

**Faunistische Potentialabschätzung zu dem
Bebauungsplan für eine Erweiterung der
Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehr und
Rettungsdienst der Gemeinde Gutach i. Br.**



**Beurteilung im Hinblick auf die Betroffenheit der
Fauna und die Notwendigkeit weiterer
Untersuchungen**

April 2019

Bearbeiter:
Dr. F. Hohlfeld
Charlottenburger Str. 5
79114 Freiburg
Tel.: 0761/8971789
Mail: drhohlfeld@aol.com
Homepage: www.drhohlfeld.de



Der Eingriffsraum

Die geplante Erweiterungsfläche der Gemeinde Gurtach i. Br. befindet sich südlich des Bauhofs der Gemeinde im Elztal zwischen Waldkirch und Elzach.

Die geplanten Gebäude der Feuerwehr sollen auf einer als Fettwiese genutzten, landwirtschaftlichen Fläche errichtet werden. Die Wiese wird nach Osten durch die Bahnlinie und nach Süden durch die Wilde Gutach begrenzt. Auf beiden Seiten ziehen sich Baumstreifen aus älteren Bäumen an den Böschungen bzw. dem Gewässerrand entlang. Die Bäume und Gebüsche sowohl an der Wilden Gutach als auch die Feldgehölze entlang der Bahnlinie sind als § 32-Biotop ausgewiesen.

In beide Bereiche wird durch die geplante Bebauung nicht eingegriffen. Der eigentliche Eingriffsraum und die Zufahrt sind weit genug von den geschützten Biotopen entfernt um eine erhebliche Auswirkung der geplanten Eingriffe wahrscheinlich zu machen. Indirekte baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm oder Emissionen sind möglich aber nicht sehr wahrscheinlich.

Der eigentliche Eingriffsraum ist eine verhältnismäßig nährstoffreiche Fettwiese mit einem eingeschränkten Artenspektrum. Nährstoffzeiger wie der stumpfblättrige Ampfer oder die Brennessel kommen in geringerer Zahl vor. Stellenweise treten auch Pflanzenarten wie Spitzwegerich oder scharfer Hahnenfuß hinzu. Anspruchsvollere Wiesenpflanzen wie die Kuckuckslichtnelke konnten nur noch vereinzelt gefunden werden.



Abb. 1: Die Erweiterungsfläche umfasst eine Fettwiese südlich des Bauhofes östlich der Bahnlinie und nördlich der wilden Gutach mit ihren Bäumen (Foto: F. Hohlfeld, 26.04.2019)



Methodik

Die Fläche wurde durch einen Begang am 25.04.2019 begutachtet. Der Begang dauerte ca. 2 Stunden.

Die Qualität des Eingriffsraumes als Lebensraum für verschiedene Tiergruppen wurde anhand der vorhandenen Habitatstrukturen beurteilt. Bei der Begehung wurden ein Fernglas (8x42) und eine Digitalkamera (Brennweiten 28-560) mitgeführt und eingesetzt. Aufgrund der Beobachtungen wurde das Artenspektrum im Untersuchungsraum und der Einfluss der geplanten Maßnahmen abgeschätzt.

Die Begehung diente der Abschätzung der Relevanz des Eingriffsraumes für Artengruppen wie Avifauna, Herpetofauna, Fledermäuse, Kleinsäuger und die Entomofauna.

Ergebnisse

Avifauna

Bei dem Begang wurden 10 verschiedene Vogelarten in den angrenzenden Gehölzen registriert. Bei den meisten Arten handelt es sich um häufige Singvögel die typisch für die vorhandenen Lebensräume sind und in den bewaldeten Bereichen vermutlich auch brüten. Dazu gehören Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Stieglitz, Hausrotschwanz, Bachstelze, Rotkehlchen, Girlitz und Wacholderdrossel. Auch Nahrungsgäste wie Rabenkrähe und Mäusebussard wurden beobachtet.

Der eigentliche Eingriffsraum wird von der Avifauna nur zur Nahrungssuche genutzt und spielt für die vorhandenen Arten keine Rolle als essentielles Nahrungshabitat. Aufgrund der Lage und Struktur der Fläche sind keine ornithologischen Besonderheiten zu erwarten. Es gibt im Eingriffsraum keine als Brutplätze geeigneten Gebüsche oder Bäume. Vermutlich erfordern die geplanten Eingriffe keine Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen für die vorhandene Avifauna. Aufgrund der potentiellen Störungen durch Lärm und Staubemissionen wäre es wünschenswert die Bauzeit außerhalb der Brutzeit der Vögel (zwischen April und Juni) zu legen.

Herpetofauna

Bei dem Begang wurden keine Amphibien oder Reptilien gefunden. Der Eingriffsraum ist für die Artengruppe aufgrund mangelnder Strukturen nicht als Lebensraum geeignet. Potentiell können Eidechsen entlang der Böschung bei der Bahnlinie vorkommen. Diese würden von den geplanten Maßnahmen vermutlich nicht erheblich beeinträchtigt. Daher sind für die Herpetofauna keine Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig.



Fledermäuse und Haselmaus

Quartiere von Fledermäusen im Eingriffsraum können ausgeschlossen werden. Eine Quartier- oder Nahrungshabitatnutzung der angrenzenden Feldgehölze und Waldstreifen ist möglich. Da sich diese Strukturen außerhalb des eigentlichen Eingriffsraums befinden ist eine erhebliche Störung der Fledermäuse durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten. Ein Vorkommen der Haselmaus ist auch in den angrenzenden Feldgehölzen und dem Waldstreifen entlang der wilden Gutach sehr unwahrscheinlich.

Tagfalter und Heuschrecken

Aufgrund der artenarmen Vegetationszusammensetzung der Fettwiese sind kaum geeignete Larvalhabitate für seltene Tagfalterarten zu erwarten. Die Ameisenbläulinge und der große Feuerfalter besitzen Ansprüche an ihr Larvalhabitat die im Eingriffsraum nicht erfüllt werden. Daher ist ihr Vorkommen dort nicht zu erwarten.

Auch bei den Heuschreckenarten sind keine Besonderheiten zu erwarten.

Abschließende Empfehlung

Aufgrund der Begehung vom 25.04.2019 sind keine erheblichen Störungen für bedrohte oder seltene Tierarten im Eingriffsraum durch die geplanten Maßnahmen zu erwarten. Es wird empfohlen die eigentlichen Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel (April – Juli) durchzuführen.

Literatur

BIBBY, C.J.; BURGESS, N.D.; HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie. Übers. und bearb. von H.-G. Bauer. Neumann, Radebeul. ISBN 3-7402-0159-2, 1-270 .

BRAUN, M., DIETERLEN, F., HÄUSSLER, U., KRETZSCHMAR, F., MÜLLER, E., NAGEL, A., PEGEL, M., SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.]: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band I, 263-272. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

DETZEL, P (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg.(1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.1 Tagfalter. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg.(1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.2 Tagfalter. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg.(1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.3 Nachtfalter und Widderchen. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg.(2005): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.10 Ergänzungsband. Ulmer, Stuttgart.



EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.

GELLERMANN & SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Springer Verlag Berlin.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (1971): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. (Bd. 4) Falconiformes. S.Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1977): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.7/2). 893 S.Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.9) Columbiformes- Piciformes. 2 Aufl., 1148 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.10/2). 667 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1988): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.11). 1226 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1991): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.12). 1460 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.14). Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.1; Gefährdung und Schutz. 722 S. Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.3.2: Singvögel 2. 939 S. Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.3.1: Singvögel 1. 861 S. Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2: Nicht-Singvögel 3 Flügelhühner-Spechte, 547 S. Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT 2001: Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.2.2: Nicht-Singvögel 2: Tetranidae bis Alcidae. Ulmer, Stuttgart.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis Artenschutz **11**: 1-172.

LAUFER/FRITZ/SOWIG HRSG. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.



KORNDÖRFER (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Ökologie in Forschung und Anwendung 5: 53-60.

SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 212 S.

SÜDBECK, PH. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Eigenverlag Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Radolfzell.

STAATLICHE NATURSCHUTZVERWALTUNG BA.-WÜ. (2006): Im Porträt – Die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) Karlsruhe.